

„Wiener Wohnen vor Ort“ Bezirke 2–17.

Wiener Wohnen für Sie da.

„Wiener Wohnen vor Ort“:

An folgenden Standorten bietet Ihnen Wiener Wohnen an zwei Dienstagen im Monat von 15 bis 17.30 Uhr viele Serviceleistungen direkt in Ihrer Wohnhausanlage an.

- ▶ 2., Obere Donaustraße 97–99/1/5
- ▶ 3., Rabengasse 2–10/58/R2 (im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 5., Theodor-Körner-Hof, Reinprechtsdorfer Straße 1
- ▶ 10., Karplusgasse 1-39/24/2
- ▶ 10., Feuchterslebengasse 67/2/R1
- ▶ 10., Sahulkastraße 3–5/10/R14
- ▶ 10., Stinygasse 9/39/R1 (im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 11., Albin-Hirsch-Platz 1/2/5
- ▶ 11., Rosa-Jochmann-Ring 5/25/R2
- ▶ 11., Strindberggasse 2/25/R1
- ▶ 11., Simmeringer Hauptstraße 13–17 (im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 12., Arndtstraße 27–29
- ▶ 12., Am Schöpfwerk 29/9/R9
- ▶ 12., Wienerbergstraße 10/Ecke Kastanienallee
- ▶ 13., Hietzinger Kai 7–9/16/1
- ▶ 14., Linzer Straße 243–251/5/R2
- ▶ 15., Weiglasse 6-10/901C/R14
- ▶ 16., Friedrich-Kaiser-Gasse 36/1/R2
- ▶ 16., Gablengasse 112–118/7/R3 (im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 16., Thaliastraße 164/2/R2
- ▶ 17., Andergasse 12–22/4/R1

Wiener Wohnen Service-Nummer: 05 75 75 75
rund um die Uhr, 7 Tage die Woche

Wiener Wohnen im Internet: www.wienerwohnen.at

Wiener Wohnen Kundendienstzentren:

- ▶ Für den 1., 2., 8., 9. und 20. Bezirk:
9., Alserbachstr. 41, kanzlei-09@wrw.wien.gv.at
- ▶ Für den 3., 4. und 11. Bezirk:
11., Simmeringer Hauptstr. 108a, kanzlei-11@wrw.wien.gv.at
- ▶ Für den 5., 6., 7. und 12. Bezirk:
12., Ignazg. 4, kanzlei-12@wrw.wien.gv.at
- ▶ Für den 10. Bezirk:
10., Dieselg. 1-3, kanzlei-10@wrw.wien.gv.at
- ▶ Für den 13. und 23. Bezirk:
23., Anton-Baumgartner-Str. 125, kanzlei-23@wrw.wien.gv.at
- ▶ Für den 14., 15. und 16. Bezirk:
16., Opfermanng. 1, kanzlei-16@wrw.wien.gv.at
- ▶ Für den 17., 18. und 19. Bezirk:
17., Elterleinplatz 14, kanzlei-17@wrw.wien.gv.at
- ▶ Für den 21. Bezirk:
21., Franz-Jonas-Platz 12, kanzlei-21@wrw.wien.gv.at
- ▶ Für den 22. Bezirk:
22., Donaustadtstr. 1 („Bürohaus 1“), kanzlei-22@wrw.wien.gv.at
- ▶ Öffnungszeiten:
Mo: 8–12 Uhr (Kassa: 8–12 Uhr)
Do: 8–18 Uhr (Kassa: 8–12 Uhr und 14–17.30 Uhr)
Di und Fr nur nach telefonischer
Vereinbarung (05 75 75 75)
Mittwoch geschlossen

**Terminvereinbarung
unter 05 75 75 75**



Garagenordnung

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

in Wien ist es heute für die meisten Menschen keine Selbstverständlichkeit mehr, einen sicheren und noch dazu geschützten Parkplatz vorzufinden. Gerade deshalb sind unsere Parkplätze auch sehr beliebt.

In dieser Garagenordnung finden Sie alle Informationen, die für die Nutzung der Garage wichtig sind. Darin enthalten sind aber auch klare Regeln, an die sich alle Mieterinnen und Mieter halten müssen. Denn in einer Garage geht es um die Sicherheit von Menschen und um die Vermeidung von teuren Sachschäden. Im Sinne aller Bewohnerinnen und Bewohner haben Rücksicht und Vorsicht also gerade hier einen besonders hohen Stellenwert.

Mit besten Grüßen
Stadt Wien - Wiener Wohnen



„Wiener Wohnen vor Ort“:

An folgenden Standorten bietet Ihnen Wiener Wohnen an zwei Dienstagen im Monat von 15 bis 17.30 Uhr viele Serviceleistungen direkt in Ihrer Wohnhausanlage an.

- ▶ 18., Währinger Straße 188–190/14/R2
(im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 19., Billrothstraße 61/1/R1
- ▶ 19., Heiligenstädter Straße 82–92/81/R1
(im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 20., Brigittaplatz 9/6/R3a
- ▶ 20., Dresdnerstraße 48–54/1/R1
- ▶ 20., Leystraße 23/13/R1
- ▶ 21., Dunantgasse 15/15/3
- ▶ 21., Dopschstraße 29/3/R2+R3
- ▶ 21., Brünner Straße 24–32/1/R1
(im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 21., Edergasse 1–3/901/R3 (im H&AB-Stützpunkt)
- ▶ 21., Rußbergstraße 11/3/R3
- ▶ 22., Rennbahnweg 27/3/R2 (im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 22., Viktor-Kaplan-Straße 11/EKAZENT
(im wohnpartner-Lokal)
- ▶ 22., Ziegelhofstraße 36/2/1
- ▶ 23., Färbermühlgasse 11/1/R1

Die aktuelle Liste aller „Wiener Wohnen vor Ort“-Stützpunkte sowie die genauen Öffnungstage erfahren Sie auf Ihrem Stiegenhausaushang, im Internet unter www.wienerwohnen.at oder über die Wiener Wohnen Service-Nummer 05 75 75 75.

Benutzungsumfang und Hinweise zur Benutzung.

Benutzungsumfang des Abstellplatzes

Der an die Mieterin bzw. an den Mieter vermietete Einstellplatz darf nur zum Abstellen des bei Wiener Wohnen angemeldeten Kraftfahrzeuges benützt werden. Jede Änderung muss Wiener Wohnen durch Übermittlung einer Kopie des Zulassungscheines gemeldet werden.

Auf dem gemieteten Garagenplatz darf nur ein betriebsfähiges Fahrzeug abgestellt werden, das auch ein polizeiliches Kennzeichen trägt. Beim Abstellen des Fahrzeuges ist unbedingt die Bodenmarkierung zu beachten. Der Abstellplatz darf nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht an Dritte weitergegeben werden.

Benutzungshinweise

Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, sich an diese Garagenordnung, die angebrachten Verkehrs- und Warnzeichen, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie an die Anordnungen von Wiener Wohnen zu halten.

Das bedeutet insbesondere:

- ▶ nicht zu rauchen, kein Feuer und kein offenes Licht zu verwenden
- ▶ keine Gegenstände abzustellen oder zu lagern
- ▶ das Fahrzeug in der Garage nicht zu betanken, dort keine Reparaturen und Ölwechsel vorzunehmen, den Wagen nicht zu waschen, keine Akkumulatorenbatterien aufzuladen sowie kein Kühlwasser abzulassen
- ▶ den Motor nicht unnötig laufen zu lassen oder ihn auszuprobieren und nicht zu hupen

Hinweise zur Benützung.

- ▶ kein Fahrzeug einzustellen, dessen Tank oder Vergaser undicht ist oder das andere Schäden aufweist, die den Betrieb der Garage bzw. des Abstellplatzes gefährden
- ▶ keine brennbaren oder explosiven Stoffe, wie Treibstoffe, Flüssiggasflaschen, etc. im abgestellten Fahrzeug aufzubewahren
- ▶ kein Fahrzeug mit Flüssiggas betriebenen Motor zu benützen

Alle Mieterinnen und Mieter werden dringend ersucht, bei der Ein- und Ausfahrt und in der Garage bzw. im Hof maximal im Schritttempo zu fahren sowie Tore, Türen und Schranken leise zu schließen.

Vorsicht ist geboten beim Laufenlassen des Motors. Das geräuschvolle oder nicht notwendige Laufenlassen des Motors im Leerlauf ist zu vermeiden.

Die optischen und akustischen Warnzeichen sind unter Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen unbedingt zu beachten. Insbesondere ist Verboten wie „Zufahrt bzw. Zutritt verboten“ und Aufforderungen wie „Motor abstellen, Garage verlassen“ strikt Folge zu leisten.

Die Mieterin/der Mieter muss das Fahrzeug nach jedem Abstellen gegen Wegrollen sichern, es ordnungsgemäß abschließen und anschließend die Garage verlassen.

Das Betreten des Einstellraumes ist nur Mieterinnen und Mietern gestattet. Fremde Helferinnen/Helfer oder Professionistinnen/Professionisten mitzunehmen und in der Garage bzw. im Bereich der Einstellplätze arbeiten zu lassen, ist nicht zulässig.

Hinweise zur Benützung.

Fahrzeuge dürfen nur auf der gemieteten Fläche und nicht in anderen Bereichen des Parkplatzes wie Fahrstreifen, Aus- und Notausgängen, oder Fußgängerwegen abgestellt werden.

Bitte behandeln Sie die Garage und ihre Einrichtung unbedingt schonend und sachgemäß. Halten Sie auch die Abstellfläche immer rein.

Hausbesorgerinnen und Hausbesorger oder andere Personen, deren Namen Ihnen Wiener Wohnen bekannt gibt, vertreten Wiener Wohnen vor Ort. Wenn diese Sie um etwas ersuchen, agieren sie im Gesamtinteresse aller Garagenbenützerinnen und Garagenbenützer. Wir bitten Sie daher, deren Ersuchen unbedingt nachzukommen.

Jede Mieterin/jeder Mieter haftet für Schäden, die durch die befugte oder unbefugte Inbetriebnahme des zur Abstellung berechtigten Fahrzeuges entstehen und ist verpflichtet Beschädigungen an Einrichtungen der Garage sofort Wiener Wohnen zu melden.

Wiener Wohnen haftet in keiner Weise für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung etc.; gleichgültig, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt in der Garage aufhalten.

Achten Sie daher darauf, in Ihrem Kraftfahrzeug keine Wertgegenstände wie etwa Dokumente, Geld, Schlüssel oder ähnliches zurückzulassen.

Garagenordnung. Geltung.

Geltung der Garagenordnung

Wenn Sie behördlichen Vorschriften zuwider handeln, die Garagenordnung oder Ersuchen der Hausbesorgerin/des Hausbesorgers bzw. anderer von Wiener Wohnen beauftragter Personen nicht befolgen, zwingt das Wiener Wohnen dazu, den Mietvertrag zu kündigen.

